35K45 24
Terminbestimmung

Amtsgericht
Syke

Beschluss

Terminbestimmung

35 K 45/24 09.10.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **15.01.2027, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Amtshof 2, 28857 Syke, Saal 16, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Brinkum Blatt 3952, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 30/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Brinkum	7	8/11	Gebäude- und Freifläche, Erichstraße 1,3	3480

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10 des Aufteilungsplanes

Detaillierte Objektbeschreibung:

Eigentumswohnung (Erichstr. 3 im KG), Bj. 1982, Wfl. ca. 63 m², Erdgaszentralheizung nebst PKW-Stellplatz

Verkehrswert: 51.900,00 €

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.12.2024 in das Grundbuch eingetragen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de**